

# 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen

(Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße. Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3. Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25) Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29 Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau,

### Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr.1 BauGB



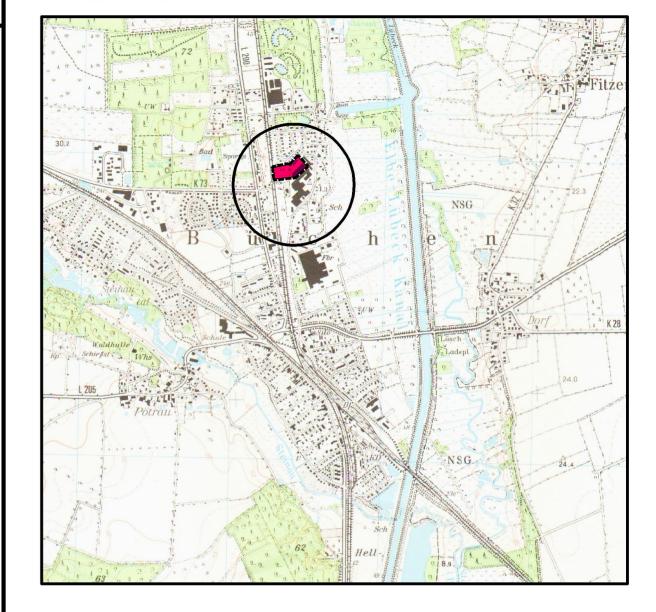
Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) Nr.3 BauNVO

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen vom
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.03.2012 durch Auf die Bereitstellung wurde am 23.03.2012 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 26.10.2011
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 17.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2012 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.10.2012 bis 01.01.2012 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 -11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.09.2012 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ...... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .. ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanesam beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ...
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft .... in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am . .. in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Büchen, den

#### Übersichtskarte



### Gemeinde Büchen

Kreis Herzogtum Lauenburg

## Flächennutzungsplan 12. Änderung

#### Verfahrensstand nach BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 17.07.2012 / L.

Gosch - Schrever - Partner Ingenieurgesellschaft mbH